



Projektleitung Mitholz, 28.04.2022

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz

Sachstandbericht 1/2022

Aktenzeichen: GS-VBS-241-2-00-12/20/7

1 Einladung zur Mitwirkung beim Sachplan Objektblatt «Mitholz»

Am 9. März 2022 hat das VBS zu den Evakuations- und Sicherheitsperimetern, der Linienführung der Strasse sowie weiteren raum- und umweltrelevanten Aspekten der geplanten Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz informiert. Mit der Festsetzung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz im Programmteil des Sachplan Militär bzw. mit der Verabschiedung des entsprechenden Objektblatts durch den Bundesrat bis Ende 2022 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers geschaffen werden.

Die Dokumente des Sachplan Objektblatt «Mitholz» werden öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Kandergrund publiziert. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich vom 2. Mai 2022 bis am 1. Juni 2022 im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Objektblatt Mitholz zu äussern. Die Mitwirkung wird durch den Kanton Bern koordiniert und ausgewertet. Daraus verabschiedet der Regierungsrat anschliessend die Stellungnahme zu Handen des VBS.

Die Teilnahme an der Mitwirkung ist elektronisch über die E-Mitwirkungsplattform des Kantons Bern möglich. Stellungnahmen können auch per Brief oder E-Mail eingegeben werden.

E-Mitwirkung: www.raumplanung.dij.be.ch/mitholz

Brief, E-Mail: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, kpl.agr@be.ch.

1.1 Notfall Merkblatt des Kantons Bern

Mit dem Sachplan Objektblatt «Mitholz» werden die Projektperimeter für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers festgesetzt. Gegenüber dem Perimeter im Merkblatt «Empfehlungen zum richtigen Verhalten» des Kantons Bern wurde der Evakuationsperimeter jetzt ost- und südseitig angepasst. Das Merkblatt bleibt weiterhin gültig, es wird nach dem Bundesratsbeschluss zum Sachplan Objektblatt durch den Kanton aktualisiert.

2 Unterstützung der Bevölkerung

Am 9. März 2022 hat das VBS die Bevölkerung über die Evakuations- und Sicherheitsperimeter informiert. Für die Beantwortung von individuellen Fragen zur Umsetzung der Perimeter steht der Teilprojektleiter «Unterstützung Bevölkerung» des VBS, Matthias Matti, für Gespräche mit den Betroffenen zur Verfügung. Kontakt: matthias.matti@gs-vbs.admin.ch, 058 481 96 78.

2.1 Unterstützungsangebot für die Landwirtschaft

Es ist dem VBS ein grosses Anliegen, die wertvollen Landwirtschaftsflächen im engen Tal so weit als möglich für die Bewirtschaftung zu erhalten. Daher wird auch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung unter Auflagen im Sicherheitsperimeter möglich sein. Für die individuelle landwirtschaftliche Planung

der betroffenen Bauernfamilien wird die kantonale Fachstelle INFORAMA mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot (Betriebswirtschaft, Coaching, Agrarrecht, Produktionstechnik) beigezogen. INFORAMA-Beratungskräfte werden den Mitholzer Bauernfamilien in vielen Belangen zur Seite stehen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Begleitung von betrieblichen Entscheidungsprozessen, die Erarbeitung von Betriebskonzepten, Unterstützung bei Fragen zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in den Gefahrenzonen und Massnahmen zur Sicherstellung von Einkommen und Liquidität sowie zur Erhaltung und Förderung der Lebensqualität. Betroffene können sich bei Matthias Matti melden.

Das VBS sucht aktiv nach Lösungen für die Bauernbetriebe in Mitholz. So laufen zum Beispiel verschiedene Abklärungen zu Möglichkeiten für die Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben ausserhalb des Projekt- und Evakuationsperimeters.

2.2 Strategie zum Erwerb der Liegenschaften in Mitholz

Wohnen wird im Sicherheitsperimeter um die Anlage nicht möglich sein, alle betroffenen Bewohner müssen für die Dauer der Räumung wegziehen. Eigentümer von Liegenschaften im Sicherheitsperimeter sowie Eigentümer von Liegenschaften die im Rahmen der Räumung, z.B. für die Erstellung der Schutzbauten, benötigt werden, erhalten vom VBS ein Kaufangebot für ihre Liegenschaft. Eigentümer von Liegenschaften innerhalb des Evakuationsperimeters können ihre Liegenschaften weiterhin nutzen. Hier wird es allerdings grössere Einschränkungen und Belastungen durch Lärm, Staub und Erschütterungen von den Grossbaustellen geben. Auch sind temporäre Evakuierungen im Ereignisfall oder für die Durchführung von sicherheitsrelevanten Massnahmen möglich. Eigentümer im Evakuationsperimeter, die sich aufgrund der unvermeidlichen Beeinträchtigungen für einen Verkauf ihrer Liegenschaft interessieren, können sich beim VBS melden und ein Kaufangebot verlangen.

Die Eigentümer werden fair entschädigt. Basis für die Berechnung des Kaufpreises ist die Immobilienbewertung aus dem Jahr 2021, dessen Bewertungsmethode in einem spezifischen Schätzerhandbuch definiert wurde. Müssen Liegenschaftseigentümer oder Verwandte von Eigentümern in direkter Linie mit einem Wohnrecht, ihren Lebensmittelpunkt von Mitholz verlegen, erhalten sie Zuschläge zum Ausgleich des höheren Preisniveaus. Diese Zuschläge können zusätzlich zur Bewertung gesprochen werden und sollen den Erwerb eines gleichwertigen Ersatzes in Kandergrund oder in einer Nachbargemeinde ausserhalb von Mitholz ermöglichen. Zusätzlich wird für den Umzug und die sonstigen Aufwände im Zusammenhang mit der Räumung der Munitionsanlage Mitholz eine Inkonvenienz-Entschädigung entrichtet.

Rund um den Erwerb der Liegenschaften waren zahlreiche und komplexe Fragestellungen zu beantworten. So stellen sich grosse Herausforderungen durch die Entwicklung von Bauland- und Baupreisen im Frutigland oder im privaten und individuellen Umfeld der Betroffenen, wie zum Beispiel bei Pensionsplanungen, welche durch das Räumungsprojekt vor einer neuen Ausgangslage stehen. Weiter galt es auch Fragen zur Besitzstandsgarantie, zum Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) oder zu steuerlichen Auswirkungen zu beantworten. Inzwischen konnten diese Fragestellungen in einer Strategie zum Erwerb der Liegenschaften zusammengefasst werden, die durch den Steuerausschuss des Projekts Mitholz genehmigt wurde. Auch Dank der wohlwollenden Unterstützung der Bundes- und Kantonsbehörden können den Mitholzern faire Angebote unterbreitet werden.

2.3 Teilrevision Ortsplanung Gemeinde Kandergrund

Mit der Teilrevision der Ortsplanung Kandergrund soll für die aufgrund der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz vom Wegzug betroffene Bevölkerung Bauland, Wohnraum oder Ersatz für Gewerbeflächen geschaffen werden. Auch wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung eine «Besitzstandzone Mitholz» gebildet, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Gebäude nach Abschluss der Räumung geschaffen werden. Die Teilrevision wird von der Gemeinde geführt und ist eng auf die Planung der Räumung abgestimmt.

Die öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision Ortsplanung Kandergrund ist abgeschlossen, der Mitwirkungsbericht wurde Mitte März 2022 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und den Mitwirkenden zugestellt. Die Unterlagen wurden basierend auf der Mitwirkung nachgeführt und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht.

3 Informationen aus den Querschnittsthemen und Teilprojekten

Die für die Erstellung der Schutzbauten und den Abbau der Fluh notwendigen Vorbereitungsarbeiten haben begonnen. In den nächsten Monaten werden verschiedene Bau- und Vermessungsarbeiten im gesamten Projektperimeter stattfinden. Das wird immer wieder auch zu Lärm- und Staubbelastungen sowie temporären Verkehrs- oder weiteren Einschränkungen führen. Betroffene Grundeigentümer werden für die entstehenden Schäden entschädigt.

3.1 Mess- und/ Alarmierungssystem

Damit kritische Veränderungen rechtzeitig erkannt und die Bevölkerung gewarnt werden kann, ist seit 2019 ein Mess- und Alarmierungssystem in Betrieb. Die Wärmebildkameras und insgesamt 65 Sensoren für Gase, Bewegungen und Erschütterungen innerhalb und ausserhalb der Anlage werden regelmässig überprüft, gewartet und wo notwendig ersetzt. Mit dem Beginn der Umsetzung der Vor-massnahmen und der Vorbereitung für weitere bauliche Anpassungen verändern sich die Bedürfnisse. Daher werden in den Jahren 2022 und 2023 umfassende Erweiterungen und Anpassungen am Mess- und Alarmierungssystem umgesetzt.

Sichtbare Arbeiten werden auf und an der Fluh stattfinden. Es werden eine neue Meteostation installiert und die Sensoren zur Detektion von geologischen Veränderungen ergänzt. Neben den bestehenden Seismographen werden zusätzlich weitere Erschütterungssensoren sowie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Erdbebedienst der ETH Zürich neue seismische Messungen im Aussen- und Innenbereich installiert. Die Felswand wird über zwei Kameras zusätzlich photogrammetrisch überwacht, um flächenhaft Verschiebungen und Abplatzungen zu dokumentieren. Im Inneren der Anlage werden die bestehende Gasmessung ausgebaut und zusätzliche Druck- und Dehnungssensoren sowie Lichtwellenleiter ergänzt. Nach dem Abschluss des Ausbaus des Mess- und Alarmierungssystems im Jahr 2023 werden weit über hundert Sensoren die kritischen Stellen überwachen und gegebenenfalls umgehend Alarm auslösen.

3.2 Durchführung von Baugrunduntersuchungen

Entlang der geplanten Linienführung der Schutzbauten Bahn und Strasse muss der geologische Aufbau des Untergrundes mit verschiedenen Sondierungen genauer untersucht werden. Im Rahmen dieser Arbeiten werden gleichzeitig auch Grundwassermessstellen erstellt. Dazu wurden ab April verschiedene Bohrungen, Rammsondierungen und Pfahlversuche durchgeführt. Weitere Baugrunduntersuchungen werden bis in den Herbst hinein stattfinden. Aufgrund des sehr engen Terminplans und der kurzen Planungsfristen können die Sondierungsarbeiten nicht ausschliesslich in der vegetationsfreien Zeit stattfinden. Trotz grösstmöglicher Rücksichtnahme muss daher mit gewissen Schäden gerechnet werden.

Die teilweise lärmintensiven Arbeiten finden vorwiegend zu den regulären Arbeitszeiten statt. Allerdings müssen einige Arbeiten in der Nähe der BLS Gleise ausserhalb der Bahnbetriebszeiten während der Nacht durchgeführt werden.

3.3 Teilprojekt Schutzbauten Bahn

Die Länge der geplanten Schutzgalerie konnte aufgrund neuer Risikoberechnungen gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Ausdehnung nach Norden und nach Westen hin verkürzt werden. Die Anforderungen an die Schutzwirkung des Bauwerks bleiben nach wie vor sehr hoch und stellen eine der Hauptherausforderungen in der Planungsarbeit dar.

3.4 Technische Untersuchungen des Kdo KAMIR Kampfmittelbeseitigung

Am 18. Februar 2022 haben die Spezialisten für Kampfmittelbeseitigung des Kommando KAMIR eine Verdachtsfläche auf Munitionsrückstände untersucht. Diese Untersuchungen fanden in Mitholz, «Uf Jenis», in einem der Ausblassektoren der Explosion 1947 statt. Es geht darum, die Kenntnisse über die Lage der Munitionsrückstände im Tal zu vertiefen und damit weitere Grundlagen für die Planung der Räumung zu erhalten. Die Absuche erfolgte mit Detektionsgeräten und einer Drohne mit denen Veränderungen im Erdmagnetfeld aufgenommen werden. Die Aufnahmen werden ausgewertet und bei Verdachtsstellen muss das Erdreich angegraben werden.

3.5 Felsuntersuchungen zum Abbau der Fluh und des Dreispitz

Aus geologischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit muss der Bahnstollen für die Räumung freigelegt werden. Dazu müssen der Dreispitz und Teile der Fluh abgebaut werden. Mit Felsuntersuchungen sollen die Stabilität der Fluh und des Dreispitz beurteilt und Felsklüfte sowie die Felsqualität der abzubauenden Felsmassen untersucht werden. Die Untersuchung der geologischen Verhältnisse erfolgt durch 12 Clusterbohrungen von der Fluh und dem Dreispitz aus in Richtung Bahnstollen. Ergebnisse dieser Bohrungen bilden die Grundlage für die Planung und Dimensionierung der Massnahmen, die die Stabilität der Fluh während des Abbaus gewährleisten (z.B. Verankerungen) sowie von Sicherungsmassnahmen für den Arbeitsschutz. Zur Verifizierung von Hohlräumen und zur felsmechanischen Untersuchung sind ab dem Dreispitz drei Erkundungsbohrungen vorgesehen.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Sie starten im Sommer 2022 und werden ca. 16 Monate dauern.

4 Newsletter Projekt Mitholz

Wollen Sie informiert bleiben? Abonnieren Sie aktuelle Informationen aus dem Projekt «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» als elektronischen Newsletter. So erhalten Sie die Informationen schnell und direkt in Ihre Mailbox.

www.vbs.ch/newsletter-mitholz

Abschied von Hanspeter Aellig

Plötzlich, unerwartet und viel zu früh hat sich am 5. April 2022 der Lebenskreis von Oberst i GSt Hanspeter Aellig für immer geschlossen.

Als «Mann der ersten Stunde» hat Hanspeter Aellig das Projekt Räumung ehemaliges Munitionslager seit 2019 begleitet und geprägt. Zu Beginn war er in einer Arbeitsgruppe Mitholz verantwortlich für das Projekt Variantenevaluation. Nach dem Bundesratsbeschluss zur Räumung wurde er per Anfang 2021 Stellvertretender Projektleiter. Seinem grossen Einsatz haben wir viel zu verdanken.

Mit Hanspeter verlieren wir einen liebevollen, pflichtbewussten und sehr erfahrenen Freund, Arbeitskollegen, Mitarbeiter und Stellvertreter. Er hatte sich mit viel persönlichem Engagement und unermüdlich für das Projekt Mitholz eingesetzt. Hanspeter hinterlässt eine grosse Lücke.

Kontakt

Projektleitung «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz»,
Raum und Umwelt VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Telefon 058 481 97 00

E-Mail mitholz@gs-vbs.admin.ch

Weitere Informationen

www.vbs.ch/mitholz